

Nach der Hauptverhandlung

Falls das Gericht in der Hauptverhandlung Auflagen und / oder Weisungen anordnet, leistet die Jugendhilfe im Strafverfahren den Jugendlichen und jungen Heranwachsenden anschließend **Unterstützung bei der Erfüllung dieser Auflagen und Weisungen**. Sie begleitet erzieherische Maßnahmen oder führt diese selbst durch. Sie vermittelt außerdem Einsatzstellen zur Ableistung der gemeinnützigen Arbeit (Sozialstunden).

Darüber hinaus kann die Jugendhilfe im Strafverfahren als Ansprechpartner bei weiteren Problemen (Schule, Beruf, Drogen, Familie, Schulden oder ähnliches) genutzt werden.

Ordnungswidrigkeiten

Bei einer **Schulpflichtverletzung** kann die Schule über das Schulamt ein Verfahren wegen einer Ordnungswidrigkeit beantragen. Oft folgt dann die Verhängung eines Bußgeldes, welches das zuständige Amtsgericht in eine Ableistung gemeinnütziger Arbeit umwandelt. Die Jugendhilfe im Strafverfahren vermittelt Stellen zur Ableistung der Sozialstunden und kann Unterstützung anbieten, damit in Zukunft der Schulbesuch gelingen kann.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Fachdienst Jugend und Familie
der Stadt Ibbenbüren
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

Jugendhilfe im Strafverfahren / Jugendgerichtshelfer

- Svenja Hagedorn
Tel. 05451 931-526
svenja.hagedorn@ibbenbueren.de
- Martina Hannweber
Tel. 05451 931-575
martina.hannweber@ibbenbueren.de
- Thale-Pia Rupprich
Tel. 05451 931-525
thale-pia.rupprich@ibbenbueren.de

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon 05451 931-0
E-Mail info@ibbenbueren.de
Internet www.ibbenbueren.de

Fotos: sbrehm/aboutpixel, smykcure/pixabay
Stand: Oktober 2020

Jugendhilfe im Strafverfahren

Informationen zur Jugendgerichtshilfe



Warum Jugendhilfe im Strafverfahren?

Die Jugendgerichtshilfe wird auch Jugendhilfe im Strafverfahren genannt. Dies bedeutet: Sie begleitet und berät Jugendliche und junge Heranwachsende im gesamten Verfahren. Außerdem hält sie Unterstützungsangebote der Jugendhilfe vor.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist im Rahmen des Jugendstrafrechts an **Strafverfahren Jugendlicher und junger Heranwachsender zwischen 14 und 20 Jahren** beteiligt. Oft sind die Ursachen für das strafrechtlich relevante Verhalten Jugendlicher und junger Heranwachsender in der jeweiligen Lebenssituation zu finden. Hier will das Jugendstrafrecht nicht nur sanktionieren - also be-

strafen -, sondern vor allem Unterstützung anbieten, sodass die Ursache für die Straftat aufgearbeitet werden kann, um neuen Straftaten vorzubeugen.

Auch im Falle unter 14-Jähriger finden präventive Gesprächsangebote statt, die zur Information und frühzeitigen Unterstützung der Familie dienen.

Strafverfahren ohne eine Hauptverhandlung

Im Jugendstrafrecht besteht die **Möglichkeit, Strafverfahren ohne die Durchführung einer Hauptverhandlung einzustellen** (Diversion- und andere Verfahren), wenn der Jugendliche beziehungsweise junge Heranwachsende an einer erzieherischen Maßnahme (zum Beispiel Ermahnung, Beratung, Täter-Opfer-Ausgleichsgespräch) der Jugendhilfe im Strafverfahren teilnimmt.



Wenn eine Hauptverhandlung ansteht...

Wenn die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat und somit eine Hauptverhandlung stattfinden wird, werden die Jugendlichen und ihre Eltern oder die jungen Heranwachsenden zum **Gespräch mit der Jugendhilfe im Strafverfahren** eingeladen. Inhalt des Gespräches sind der Verlauf des Strafverfahrens, mögliche Sanktionen des Gerichts und mögliche Unterstützungsangebote des Jugendamtes. Hier gibt es die Möglichkeit, offene Fragen zu klären.

Aufgaben in einer Hauptverhandlung

In der Hauptverhandlung ist die Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren, die **Lebenssituation des Jugendlichen oder jungen Heranwachsenden und die daraus resultierende Prognose** darzustellen. Darüber hinaus soll die Jugendhilfe im Strafverfahren in Fragen der Strafmündigkeit bei jungen Heranwachsenden beratend tätig sein (Frage nach Anwendung des Jugend- oder Erwachsenenstrafrechts, Notwendigkeit möglicher erzieherischer Auflagen und Weisungen).